

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 63/2014

Sitzung vom 21. Mai 2014

596. Anfrage (Folgen der Masseneinwanderungsinitiative für den Forschungs- und Bildungsstandort Zürich)

Die Kantonsräte Res Marti, Ralf Margreiter und Beat Bloch, Zürich, haben am 3. März 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Die Universität Zürich hat in den letzten beiden Jahren (2012 und 2011) jeweils mehr als 17 Mio. Franken Forschungsbeiträge aus Geldern der EU erhalten. Das sind 7,5% der gesamten eingeworbenen Forschungsbeiträge der Universität Zürich. 262 Stellen wurden an der UZH durch Beiträge der EU finanziert. Auch die ETH wird zu einem nicht unwichtigen Teil von Forschungsgeldern der EU finanziert und viele Unternehmen der Privatwirtschaft haben ebenfalls von Forschungsbeiträgen profitiert. Alleine aus dem Forschungsrahmenprogramm 7 der EU sind in den letzten 5 Jahren mehr als 1,5 Mia. Franken in die Schweizer Forschung geflossen, 586 Mio. davon an die ETH Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der Masseneinwanderungsinitiative auf den Forschungs- und Innovationsstandort Zürich ein? Welche gesamtwirtschaftlichen Folgen erwartet der Regierungsrat und wie viele Stellen werden kurz- und langfristig im Kanton Zürich aufgrund der eingeschränkten Forschungstätigkeit gefährdet?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Konkurrenzfähigkeit des Forschungsstandorts Zürich zu erhalten? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass begabte Forscherinnen und Forscher aufgrund der veränderten Möglichkeit Drittmittel einzuwerben und Forschungs Kooperationen einzugehen, den Forschungsstandort Zürich nicht verlassen oder gar nicht erst betreten?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Konkurrenzfähigkeit des Innovationsstandorts Zürich zu erhalten? Wie werden wirtschaftliche Nachteile der aufgrund fehlender Forschungsgelder abnehmenden Innovation bekämpft?
4. Welche Massnahme gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Bedeutung des Forschungsstandorts Zürich in internationalen Forschungs Kooperationen zu erhalten?

5. Ist der Regierungsrat bereit, künftig für die UZH und die Fachhochschulen nicht mehr einwerbbarer Forschungsbeiträge aus den Töpfen der EU durch entsprechend erhöhte Staatsbeiträge zu kompensieren?
6. Welche Massnahmen gedenkt die Universität Zürich zu unternehmen, um den europäischen Studierendenaustausch nach dem Ausschluss aus Erasmus+ weiterhin zu ermöglichen und zu fördern? Wer übernimmt die dafür anfallenden Kosten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Res Marti, Ralf Margreiter und Beat Bloch, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Am 9. Februar 2014 haben Volk und Stände die Volksinitiative gegen Masseneinwanderung angenommen. Der neue Verfassungstext verpflichtet Bundesrat und Bundesversammlung, innert dreier Jahre für alle Ausländerinnen und Ausländer ein neues Zulassungssystem einzuführen, das die Zuwanderung durch Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Zurzeit prüft der Bund das weitere Vorgehen. Ein erstes Umsetzungskonzept soll Ende Juni 2014 vorliegen. Ein Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Initiative soll vor Ende 2014 in Vernehmlassung gehen. Da die Eckwerte für die Umsetzung der Initiative noch nicht vorliegen, lassen sich auch die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Initiative bzw. deren Auswirkungen auf den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz und den Standort Zürich nicht verlässlich abschätzen. Das Gleiche gilt grundsätzlich auch bezüglich der mit der Annahme der Initiative verknüpften Sistierung der direkten Teilnahme an Erasmus+ sowie der Aussetzung der Assoziierung der Schweiz an das europäische Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020.

Zu Fragen 1–4:

Mit der Aussetzung der Assoziierung an das Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 gelten für die Schweiz die Regelungen für Drittstaaten. Dies bedeutet, dass sich die Schweiz zwar weiterhin an den meisten Ausschreibungen beteiligen kann. Der Anteil für Schweizer Forschungsgruppen wird in diesen Fällen jedoch nicht mehr über Gremien der EU, sondern in der Regel direkt über das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) finanziert. Die Beteiligung an EU-Projektkonsortien bleibt möglich, die Zusammenarbeit mit der europäischen Forschungsgemeinschaft ist künftig jedoch deutlich erschwert. Was die sogenannten «Grants» (Ausbildungsförderung) des European Research Council (ERC) betrifft, so können sich Forschende in der

Schweiz nicht mehr dafür bewerben. Zudem können europäische Forschende solche Fördermittel bei einem Wechsel an eine Schweizer Hochschule nicht mehr mitnehmen.

Das SBFI hat zusammen mit dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) Sofortmassnahmen zur Stützung der Attraktivität des Forschungsplatzes Schweiz ergriffen. So werden den Forschenden aus der Schweiz finanzielle Mittel für eine Beteiligung an Horizon 2020 zur Verfügung gestellt. Zudem werden als Ersatz für die Beteiligung an ERC-Ausschreibungen befristet für die Ausschreibungsperiode 2014 SNF-Grants angeboten. Der Erfolg dieser Massnahmen setzt massgeblich voraus, dass sich die Forschenden weiterhin an EU-Projektkonsortien beteiligen und bisher aufgebaute Forschungsk Kooperationen weiterführen. SBFI und SNF sowie auch die Hochschulen leisten dazu die erforderlichen Informations- und Aufklärungsarbeiten im In- und Ausland.

Es kann davon ausgegangen werden, dass 2014 aufgrund der erwähnten Sofortmassnahmen die geringere Beteiligung an europäischen Forschungsvorhaben zumindest teilweise kompensiert werden kann. Das Ziel des Bundes bleibt es, die Assoziierung der Schweiz an das Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 zu ermöglichen. Eine solche Teilhabe ist für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Hochschul- und Forschungsstandorts Schweiz von grosser Bedeutung.

Zu Frage 5:

Zunächst sind die Ergebnisse der Bemühungen des Bundes für eine Assoziierung an das Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 sowie die Auswirkungen der Sofortmassnahmen des Bundes abzuwarten (vgl. die Beantwortung der Fragen 1–4). Eine Erhöhung des Staatsbeitrags für die Universität Zürich (UZH) und die Zürcher Fachhochschule (ZFH) ist deshalb zurzeit nicht angezeigt.

Zu Frage 6:

Die UZH setzt sich dafür ein, allen Studierenden, die sich für das akademische Jahr 2014/15 für einen Erasmus-Aufenthalt angemeldet haben, einen Austauschaufenthalt an ihrer gewünschten Gastuniversität zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden alle Erasmus-Verträge durch bilaterale Verträge mit den betroffenen Universitäten ersetzt. Die Mehrheit der Partneruniversitäten bietet Hand für eine solche Lösung; einige lehnen eine bilaterale Zusammenarbeit ab. Es wird somit Studierende geben, die ihren Aufenthalt nicht wie geplant antreten können. Insgesamt kann die UZH jedoch mit dem Abschluss bilateraler Austauschverträge den Studierendenaustausch in leicht verringertem Umfang für 2014/15 weiterführen. Die UZH versucht darüber hinaus, weitere bilaterale Austauschverträge im nicht europäischen Ausland abzuschliessen.

Der Bund wird sich an den Kosten im Umfang der für Erasmus+ vorgesehenen Programmbeiträge beteiligen. Probleme im Zusammenhang mit Erasmus+ können sich insbesondere darum ergeben, weil die europäischen Universitäten ihren Studierenden, die in die Schweiz kommen, keine Stipendien mitgeben können. Ohne einen entsprechenden Ausgleich durch die Schweiz würde dies zum Rückzug von Anmeldungen führen, wodurch auch die Austauschplätze der UZH-Studierenden in Europa gefährdet würden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi